



Haibach, 15.10.2024
Sachbearbeiter: Geyerhofer Lisa
Fin-225/2024

Betreff: Entwurf Gemeinendachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Haibach ob der Donau für das Jahr 2024 von heute an eine Woche, das ist bis zum 22.10.2024, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.haibach-donau.ooe.gv.at/GEMEINDE> abrufbar.

Etwasige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der unten angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt Haibach ob der Donau eingebracht werden.

Der Bürgermeister

Andreas Hinterberger

Angeschlagen am: 15.10.2024

Abgenommen am: 23.10.2024

